Postanschrift:
Prüfungsamt
Sanderring 2
97070 Würzburg

Besucheradresse:
Josef-Martin-Weg 55
Zimmer 02.002
97074 Würzburg

E-Mail: pruefungsamt.theo@uni-wuerzburg.de

Antrag auf Wechsel der Geltung der Satzung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Matrikelnummer: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Hiermit beantrage ich den Wechsel der für mich geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Ab sofort soll damit für mich die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 16. September 2020 (Fundstelle: https://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/amtl_veroeffentlichungen/2020/2020-80.pdf)* zur Anwendung kommen. Die entsprechende Satzung habe ich zur Kenntnis genommen, so dass deren Inhalte auf mein Prüfungsverfahren voll zur Anwendung kommen werden.

Mir ist bekannt, dass der Wechsel der Geltung der Studien- und Prüfungsordnung gemäß § 38 Abs 3 der dritten Änderungssatzung vom 16. September 2020 insbesondere folgende Wirkungen hat:

1. Ein Wechsel ist immer nur mit Wirkung zum nächsten Semester möglich und spätestens bis zum Ende der für dieses Semester festgelegten Rückmeldefrist zu beantragen.
2. Im Falle des Wechsels ist die Wechselerklärung unwiderruflich, eine Rückkehr zur Geltung der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung ist ausgeschlossen.
3. Ein Wechsel kann in der Regel nur bis zum Ende der Regelstudienzeit erklärt werden; wurde bereits eine der fünf Abschlussprüfungen der Magister-Prüfung im Sinne des § 20 Abs. 2 bis 4 einer älteren Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (vom 18. August 2009 sowie in den Fassungen der Änderungssatzungen vom 16. Juni 2011 sowie vom 15. Oktober 2013) abgelegt, ist ein Wechsel ausgeschlossen.
4. Der Wechsel hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Fachsemester, diese werden fortgezählt.
5. Die unter der Geltung der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung erbrachten Leistungen werden von Amts wegen angerechnet.
   Ein Absehen von der Anrechnung einer Leistung nur zu dem Zwecke einer Neuablegung zur Notenverbesserung ist nicht möglich.
   Die Anrechnung der unter der Geltung der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage der durch den Prüfungsausschuss erstellten sogenannten Äquivalenzliste (in der ausgewiesen wird, welche Teil-/Module der alten Fassung der Studien- und Prüfungsordnung auf welche Teil-/Module der neuen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung angerechnet werden); diese wird den Studierenden insbesondere auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.
   Leistungen, die darüber hinaus erbracht worden sind, können einmalig im Rahmen des Wechsels über Einzelanrechnungen überführt werden.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:
Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 87 Abs. 2 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) in der jeweils geltenden Fassung. Danach ist jede/r Studierende zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten verpflichtet, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind. Diese Daten dienen der Universität Würzburg insbesondere für die Meldung und Zulassung sowie für die Abnahme von Prüfungen nach den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

_____
Datum, Unterschrift des/der Studierenden

Genehmigt durch den Prüfungsausschuss

_____
Datum, Unterschrift des/der Prüfungsausschussvorsitzenden

* Die nichtamtliche konsolidierte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung – also der Volltext unter Einarbeitung der bisherigen Änderungssatzungen – ist unter http://www.uni-wuerzburg.de/index.php?id=98064 zu finden.